



**Antrag zur BA – Sitzung am 12.05.2020: Besuch in Heimen auch in Corona-Zeiten**

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das zum 09.05.2020 aufgehobene Besuchsverbot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, Intensivpflege-WGs, Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich umgesetzt wird.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass hierbei keine Viren übertragen werden können.

Sterbebegleitung muss unter allen Umständen möglich gemacht werden, ohne den Besuch zeitlich zu begrenzen.

**Begründung:**

Die besondere Gefährdung der Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen durch Infektionen mit Covid 19 ist bekannt. Es ist richtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Bewohner(innen) und Mitarbeitende vor Ansteckung zu bewahren.

Das absolute Besuchsverbot über viele Wochen war für die Bewohner(innen) und Angehörige eine schwere Belastung.

Viele Angehörige und nahestehende Personen übernehmen bisher auch Hilfstätigkeiten, zum Beispiel bei der Nahrungsaufnahme, die das Leben wesentlich erleichtern.

Das Besuchsverbot führte zu sozialer Isolation, Vereinsamung, zunehmendem Verlust des Lebensmuts und Depressionen. Es trägt bereits jetzt teilweise zum körperlichen und geistigen Abbau bei.

Eine absolute Quarantäne ist ja – wegen der Mitarbeitenden – sowieso nicht möglich.

Abschiednehmen und die Regelung der letzten Dinge sind existenzielle Grundbedürfnisse, die nicht weiter eingeschränkt werden dürfen. Zudem muss es hier nicht mehr um den Schutz des Sterbenden gehen. Das grundsätzliche Recht zur Sterbebegleitung besteht zwar, wird aber oft nicht angemessen gewährt.